

## Grundlagen des Freiwilligendienstes 2023/2024

Im Rahmen eines Freiwilligenprogramms vermittelt das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig (LMW) junge Menschen in überseeische Partnerkirchen mit dem Ziel des ökumenischen Austausches und der praktischen Teilnahme am Leben in der weltweiten Christenheit (Siehe § 2 und § 5 der Satzung des LMW).

Das LMW vermittelt Freiwillige vorzugsweise in die mit dem Missionswerk verbundenen Kirchen für die Dauer von 6 bis 12 Monaten nach Indien, Papua-Neuguinea (PNG), Tansania, Argentinien, Paraguay, Estland und die Slowakei. Die Zustimmung der Partnerkirche zur Person und zum Einsatzort ist Voraussetzung für eine Entsendung. Die Vermittlung eines Freiwilligen Dienstes begründet kein Arbeitsverhältnis mit dem LMW oder in den überseeischen Kirchen.

### Welche Voraussetzungen für eine Teilnahme gilt es zu beachten?

Bewerben kann sich für dieses Programm, wer das 18. Lebensjahr vollendet, die Schul- bzw. Berufsausbildung abgeschlossen und das 28. Lebensjahr nicht überschritten hat.

Vor dem Auswahlverfahren müssen dem LMW folgende Unterlagen zugehen: Eine ärztliche Bescheinigung über eine bestehende Unbedenklichkeit bei einem Tropenaufenthalt, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis über Sprachkenntnisse (Engl.).

Wer sich für das Programm interessiert, sollte am Informationsseminar teilnehmen.

In der Regel werden nur Teilnehmende des Informationsseminars zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Reisekosten zum Auswahlgespräch werden erstattet.

### Welche Leistungen bietet das LMW im Rahmen des Freiwilligendienstes?

- Eine gründliche Vorbereitung durch Seminare (entwicklungspolitisches Seminar, länderübergreifendes und länderspezifisches Seminar, für Tansania und PNG-Freiwillige auch Grundlagen der Landessprache),
- Reisekosten, Verpflegungskosten und Teilnahmegebühren für die Vorbereitungsseminare und zum Jahresfest des LMW mit Aussendung der Freiwilligen im Gottesdienst, (kürzester Weg, Bahnfahrt, 2.Klasse, günstigstes verfügbares Angebot),
- Fahrt-, Verpflegungskosten und Teilnahmegebühren für folgende Seminare im Einsatzland: Einführungsseminar und Zwischenseminar,
- Kosten für die im Ausland notwendigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung,
- eine monatliche Unterhaltsbeihilfe,
- einmalig die Reisekosten bis zum Einsatzort und zurück,
- Visa-Gebühren und Gebühren der Aufenthaltsgenehmigung,
- Mietzahlungen für die Unterbringung am Einsatzort,
- bei Bedarf einen Sicherheitsdienst,
- Bei Bewerbenden, die bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, wird der Beitrag für eine Anwartschaft zur Pflegeversicherung übernommen. Voraussetzung ist die Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung mit der jeweiligen Krankenversicherung

Wer den Einsatz auf eigenen Wunsch abbricht, muss die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten an das LMW zurückerstatten. Dies gilt auch bei Rückruf eines Teilnehmenden wegen Verstoßes gegen die Vereinbarung mit dem LMW (Ausnahme: Krankheit oder andere schwerwiegenden Gründe).

## Welche Regeln gilt es zu beachten?

### Vor der Ausreise:

- Nach Aufnahme in das Programm sind die Teilnehmenden dazu aufgefordert einen Unterstützerkreis von 15 Personen zu bilden, die mit je 10,00 €/Monat das Freiwilligenprogramm des LMW unterstützen, den Einsatz begleiten und nach Rückkehr den Wiedereinstieg in Deutschland erleichtern helfen.
- Die Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren, am Zwischenseminar, Rückkehrendenseminar und am Jahresfest ist verpflichtend. Die Teilnahme am Gottesdienst anlässlich des Jahresfestes ist den Freiwilligen freigestellt.
- Der Termin der Ausreise (Abflugtermin) ist erst nach Eingang der notwendigen Genehmigungen (Visa oder Residence Permit) möglich und wird vom LMW festgelegt. Flug- und Bahnbuchungen werden vom LMW übernommen.
- Das LMW hat keinen Einfluss auf das Antragsverfahren für diese Genehmigungen zum Aufenthalt im Einsatzland und ist deshalb für Ablehnungen oder Verzögerungen bei der Ausreise nicht haftbar zu machen.
- Über die Einzelheiten von Einsatz, Zuschussgewährungen und länderspezifischen Besonderheiten wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem LMW und den Freiwilligen getroffen.
- Der/die Freiwillige verpflichtet sich, sich vor Ausreise einer Gesundheitsuntersuchung zu unterziehen und sich diese von der/dem untersuchenden Ärztin/Arzt bestätigen zu lassen. Der/die Freiwillige legt der Entsendeorganisation vor Ausreise eine entsprechende Bescheinigung vor.

### Vor Ort:

- Den Freiwilligen ist es nicht gestattet, ohne ausdrückliche Zustimmung des LMW und der Institution am Einsatzort Spendenprojekte zu initiieren.
- Aufgrund des Gaststatus und aus notwendigen Sicherheitsgründen gilt folgende Regel vor Ort: Abwesenheiten am Einsatzort bedürfen der Absprache vor Ort und der Befürwortung des Freiwilligenreferates des LMW.
- Während des Freiwilligendienstes besteht Anspruch auf Urlaub in Höhe von 20 Arbeitstagen pro 12monatigen Einsatz. Der Urlaub ist mit den Verantwortlichen vor Ort abzusprechen und beim Freiwilligenreferat des LMW schriftlich (E-Mail) zu beantragen.
- In der Zeit des Einsatzes informieren die Freiwilligen ihren Unterstützerkreis und das LMW durch vierteljährliche Rundbriefe und Kurzberichte. Vor Durchführung des Zwischenseminars ist ein Zwischenbericht zu erstellen.
- Ein Antrag auf Verlängerung der Einsatzzeit in Übersee bedarf der Schriftform. Bei einem längeren Aufenthalt ohne schriftliche Zustimmung des LMW im Land endet die Verantwortung und Verpflichtung des LMW mit dem vertraglich vereinbarten Beendigungstermin des Dienstes.

### Nach der Rückkehr:

Nach Beendigung des Freiwilligendienstes und Rückkehr nach Deutschland ist die Teilnahme an einem Auswertungsseminar im LMW verbindlich. Bis spätestens 14 Tage vor dem Auswertungsseminar ist dem LMW ein Abschlussbericht vorzulegen. Auf Wunsch kann die Einrichtung eine Bescheinigung über die Teilnahme am Freiwilligendienst ausstellen.

Die verpflichtende Nachsorgeuntersuchung (wenn der Freiwilligendienst in einem tropischen oder subtropischen Land stattfindet) hat innerhalb von acht Wochen nach Rückkehr zu erfolgen. Die Bescheinigung über die Nachsorgeuntersuchung ist ebenfalls der Entsendeorganisation zeitnah vorzulegen.

Das LMW erwartet die Bereitschaft, nach Beendigung des Freiwilligendienstes in Gemeinden und Gruppen zu berichten und lädt zur Teilnahme an einem Rückkehrendenstammtisch ein.

Stand: 10.7.2023